

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 123.

Dienstag, 31. Mai 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Tagespreis 5 Pfg. für die Nummer des Ausgabetermins bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabetermins bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Strecha Blatt 714 auf den Namen Richard Johannes Obenaus eingetragene Grundstück soll am

14. Juli 1904, nachmittags 1 Uhr

im Rathstellers in Strecha im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche — Foliar 2,3 Nr. 107 auf 6500 M. — Pfl. geschildert. Es besteht aus dem Wohnhause Nr. 258 E des Grundbesitzers mit Hofraum und Garten. Nr. 474 b des Grundbuchs für Strecha. 60,56 Quadratmeter.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befreiung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. Mai 1904 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesjenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 30. Mai 1904.

Königliches Amtsgericht.

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Strecha Blatt 715 auf den Namen Richard Johannes Obenaus eingetragene Grundstück soll am

14. Juli 1904, nachmittags 1/3 Uhr

im Rathstellers in Strecha im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche — Foliar 2,8 Nr. 107 auf 6450 M. — Pfl. geschildert. Es besteht aus dem Wohnhause Nr. 258 F des Grundbesitzers mit Hofraum und Garten. Nr. 474 c des Grundbuchs für Strecha. 60,51 Quadratmeter.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befreiung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. Mai 1904 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesjenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 30. Mai 1904.

Königliches Amtsgericht.

## Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 31. Mai 1904.

—\* Eine Mitteilung des hiesigen Kaiserlichen Postamts zufolge werden die Distrikte Reuzbda, Reuweißen, Kolonie, das Eisenwerk Sauchhammer nicht dem Postamtbezirk des Postamts Riesa angehören, sondern dem Postamtbezirk des Postamts Riesa angehören, vom 1. Juni ab dem Ortsteilbezirk zugewiesen. Eine Änderung in dem Poststellenverzeichnis ist jedoch nicht ein, wohl aber gelangen an Stelle der Poststellenangaben von dem gebuchten Zeitpunkt ab die geringeren Poststellenangaben zur Geltung. Die Abtragung der Telegramme nach den genannten Distrikten erfolgt künftig gesondert. Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß eine Einweisung von Poststellen, Posten etc. durch die betreffenden Posten geleistet werden muß, wobei nicht mehr erfolgen darf. Die Abtragung eines Briefkastens am Postamt "Im Berthel" in Reuzbda ist gleichfalls in Aussicht genommen.

— Das Dischauer Linien-Regiment, das sich gegenwärtig auf dem Truppenübungsplatz Reichenau befindet, untersteht am 7., 8. und 9. Juni Übungen in der Höhe und am 10. und 11. Juni vorwiegend Schießübungen bei Strecha und Oppitzsch. Im Laufe des Nachmittags bis 11. Juni kehren die Truppen dann wieder in ihre Garnison zurück.

— Über den Grottenrand im Adelgräbe Grotten gibt der Landesnaturhistoriker für Riesa folgende allgemeine Beschreibung bekannt: Die Grotte während der Versteigerung am 15. April 1895. Die Grotte war in der ersten Hälfte warm, in der zweiten Hälfte dagegen kühl und trocken. Am

12. bis 14. Mai kam es hier und da zu Nachtrost, der in dessen nur vereinzelt wenig Schaden angerichtet hat. Für die Winterhalmschädlinge war die trockne, milde Witterung im allgemeinen nicht nachteilig. Wenn auch aus einigen Berichten über ein Zurückgehen der genannten Schädlinge hervorgeht, welche über einen Stillstand in der Entwicklung berichtet wird, so bezeugen doch andererseits einige Berichterstatter den geschätzten Witterungscharakter als sehr günstig für die Winterhalmschädlinge, die namentlich auch gegen Lagerung widerstandsfähiger geworden sein dürften. Der Winterwurm steigt gut ab, ist sehr gut. Der Winterwurm, der gegen Ende der Versteigerung geschloß hat, hat ebenfalls einen guten Stand. Für den Raps war dagegen die Witterung ungünstig. Die Wälder hat sich sehr verzögert und ist ungleichmäßig verlaufen. Der Holzschäler hat infolgedessen in vielen Bezirken erhebliche Schäden anrichten können. Für die Sommerhalmschädlinge war es in der letzten Zeit etwas zu trocken. Wenn auch die Saaten, namentlich die zeltigen, gut und kräftig aufgegangen sind, so hat doch die mangelnde Feuchtigkeit einen Schaden in der Entwicklung eintreten lassen. Zum Teil sehen die Getreide- und Grasbestände gut aus. Auch der Drahtwurm tritt in letzterem ziemlich zahlreich auf, dagegen wird über eine Verdrängung durch Heuschrecke und Wanze wenig oder gar nicht geklagt, es wird sogar besonders hervorgehoben, daß in diesem Jahre die Heuschrecke von den genannten Insekten weniger anzufinden ist. Von den Kartoffeln sind nur erst die frühesten Sorten aufgegangen, weshalb die Versteigerung, soweit es geht, sich nur auf diese erstreckt. Der Riese ist im allgemeinen in seinem Bestande nicht besser geworden. Weizen steht er säuberlich, und es haben sich noch mehr Unfliegen angesetzt, als man im April annehmen konnte. Die

bereits in früheren Berichten erwähnt, dürften an dem höchsten Stande des Riese die im vorjährigen Herbst sehr zahlreich aufgetretenen Wanzen die Hauptursache tragen. Wie aus den vorangehenden Berichten hervorgeht, sind Umfliegen bis zu 100% erforderlich geworden. In dem mangelhaften Ackerertrage dürften auch die bereits aufstrebenden Klagen über Futtermangel begründet sein. Der junge Riese ist zum Teil durch den gegen Ende der Versteigerung eingetretenen Reif geschädigt worden. Der Stand der Weizen hat sich verbessert; der Graswurm wird zum Teil als gut bezeichnet. Jedoch sind auch für die Weizen, wie für alle Früchte Wärme und durchdringender Regen sehr nötig. Die Befestigungsarbeiten sind bis auf das Pflanzen von Kraut und Rüben überall beendet; für dieselben war das Wetter sehr günstig. Umfliegen wegen Auswärtigkeit von Winterhalmschädlingen haben sich nur vereinzelt in geringem Umfang als notwendig erwiesen. Von tierischen und pflanzlichen Schädigern wird in erster Linie der Drahtwurm erwähnt. In dem Raps kommt der Glanzkäfer ziemlich häufig vor. Über ein Auftreten von Weizen wird wenig berichtet, dagegen in mehreren Berichten hervorgehoben, daß die Wanzen fast ganz verschwunden sind. Von den Insekten wird die Heuschrecke als häufig vorkommend bezeichnet, während Heuschrecke und Heuschrecke im Vergleich zu anderen Jahren bis jetzt weniger erwähnt werden. Aus 6 Bezirken wird berichtet, daß der Riese an einer unbekanntem Krankheit leidet.

— Der sächsische Weizenverband hielt am Sonntag in Dresden seine diesjährige Generalversammlung unter patriotischer Beteiligung zahlreicher Mitglieder und Vertreter Weizenbesitzer aus allen Teilen Sachsens ab. Über die in der Deliktfrage von O. Trebbe und Rehl am 16. Mai im Ministerium

## Impfung in Gröba.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Impfstichungen des hiesigen Impfbüros (Gröba, Forstberge und Gröba) werden an nachgenannten Tagen und zwar

Die Erstimpfungen

am 7. und 8. Juni 1904 nachm. 3 Uhr

Die Wiederimpfungen

am 6. Juni 1904 nachm. 3 Uhr

vorgenommen werden. Die Erstimpfungen werden im Saale des Gasthauses zum Adler, die Wiederimpfungen in der Schule stattfinden. Die Impfstichungen finden je eine Woche nach den obigen Impfterminen an denselben Orten zu denselben Tageszeiten statt.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impfpflicht zu den festgesetzten Terminen in den genannten Impfstellen vorzuführen. Ueber Befreiungen von den Impfungen sind ärztliche Zeugnisse in den Impfterminen oder im Gesundheitsamt, Zimmer 5, vorzulegen.

Für alle außerhalb der öffentlichen Impftermine gelassenen Kinder sind die Impfnachweise sofort nach Empfang derselben im Gesundheitsamt, Zimmer 5, vorzulegen.

Für die Erstimpfungen ergeben besondere Vorabgaben.

Sollten neu zugezogene Personen bis zum 10. Juni Impftermin keine Vorladung erhalten, so haben sie ihre impfpflichtigen Kinder in diesem Termine (8. Juni) vorzuführen.

Aus einem Hause, in dem untereordnete Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Flecktyphus, vesiculäre Entzündung oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impfpflichtigen nicht gebracht werden.

Die Impflinge müssen mit reinweißenem Kopfe und in reiner Kleidung gebracht werden, andernfalls werden sie zurückgewiesen.

Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Besonders wird noch auf die Bestimmung in § 14 des Impfgesetzes hingewiesen, nach

der Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegekinder ohne gerichtlichen

Grund trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Befreiung

entgegengekommen sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen

bestraft werden.

Gröba, am 30. Mai 1904.

Der Gemeindevorstand.

Schäfer.

Opp.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Delsitz nach Jahnshäufen wegen Aufhebung von Wasserrecht vom 1. bis 9. Juni dieses Jahres für den Fährverkehr gesperrt und letzterer insofern über Pausch

verweisen. Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366<sup>10</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Delsitz, am 30. Mai 1904.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das "Riesauer Tageblatt" erbiten wir uns bis spätestens

Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetermins.

Die Geschäftsstelle.